

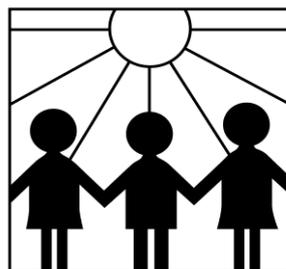


Informationen zu den Buchungszeiten in den katholischen und evangelischen Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte
St. Christophorus



Kindertagesstätte
Käthe-Luther



Kath. Kindergarten
Christkönig



Kath. Kindertagesstätte
St. Franziskus



Katholische Kindertagesstätte
Maria Schutz und Föhrenwinkel



Inhalt

Vorwort

1. Definitionen
2. Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Buchungszeiten
3. Rechtliche Grundlagen

Liebe Eltern,

seit dem 01.09.2006 greift für alle Kindertagesstätten in Bayern das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Diese Rechtsgrundlage erfordert immer wieder Anpassungsleistungen in den katholischen und evangelischen Kitas.

Um den Anforderungen nach Bildung und Erziehung im Sinne des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gerecht zu werden, wird ab September 2011 eine Kernzeit festgelegt. Diese dient dazu, dass die pädagogischen Kräfte über einen bestimmten Zeitraum hinweg konzentriert Bildungsarbeit leisten können, ohne durch Bringen oder Abholen der Kinder gestört zu werden.

In dieser Anlage zum Betreuungsvertrag werden für Sie die wichtigsten organisatorischen Fragen beantwortet.

1. Definitionen:

Öffnungszeit:

Dies ist der Zeitraum, in dem die jeweilige Einrichtung im Rahmen ihrer Angebotsart geöffnet ist.

Kernzeit:

Kernzeit ist die Mindestbuchungszeit, die der zeitlichen Lage nach konkret festgelegt ist. Dies ist von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. In dieser Zeit soll eine ungestörte gemeinsame Bildungsarbeit zur Umsetzung der Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes stattfinden.

Buchungszeit:

Dies ist der durch den Buchungsbeleg fixierte Zeitrahmen, welchen die Eltern, bzw. die Personensorgeberechtigten im Rahmen der zu vergebenden Plätze buchen können. Die Buchungszeit muss immer die volle Kernzeit beinhalten.

Entsprechend ist die Mindestbuchungszeit in den katholischen und evangelischen Kindergärten fünf Stunden von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2. Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Buchungszeiten

Frage	Antwort
Wann beginnt und endet die Buchungszeit?	Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Kindertageseinrichtung und endet mit deren Verlassen. Für diese Zeit stellt der Träger Personal zur Verfügung.
Sind die Bring- und Abholzeiten bei der Angebotsart (Kernzeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) mitzubuchen?	Ja, weil die pädagogische Kernzeit täglich 4 Stunden beträgt. Ein Bringen und Abholen der Kinder während der Kernzeit ist mit Rücksicht auf das pädagogische Angebot und die pädagogische Arbeit nicht möglich. Daher sind mindestens 4 - 5 Stunden zu buchen.
Welche Buchungsintervalle sind möglich?	Die Buchungen erfolgen stundenweise.

<p>Sind im Hinblick auf verschiedene Angebotsarten auch tageweise unterschiedliche Buchungszeiten möglich?</p>	<p>Nein, es ist nur eine Buchung innerhalb einer Angebotsart möglich.</p>
<p>Ist es möglich, den Kindergartenbesuch nur für einige Tage in der Woche zu buchen?</p>	<p>Nein.</p>
<p>Ist eine nachträgliche Aufstockung bzw. Reduzierung der Buchungszeiten möglich?</p>	<p>Eine Verlängerung der Buchungszeit ist möglich. Eine Reduzierung dagegen ist grundsätzlich nur zum Ende des Kita-Jahres möglich.</p>
<p>Ist ein flexibles Bringen und Abholen der Kinder außerhalb der gebuchten Zeit möglich?</p>	<p>Nein. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§20 AVBayKiBiG) ist ein regelmäßiges erhebliches Abweichen von der Buchungszeit unzulässig. Ebenso sind die festgelegten Buchungszeiten einzuhalten.</p>
<p>Ist der regelmäßige Besuch der Einrichtung vor Beginn der gebuchten Zeit möglich?</p>	<p>Nein. In diesem Fall ist die Buchungszeit anzupassen.</p>
<p>Sind unterschiedliche Kernzeiten in einer Gruppe möglich?</p>	<p>Nein. Da jede Störung durch späteres Bringen oder früheres Abholen zu einer Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit führt.</p>
<p>Sind Mittagsessen und Kernzeit zu vereinbaren?</p>	<p>Das Mittagsessen kann als pädagogisches Angebot in die Kernzeit eingebaut werden, wenn es für die anderen Kinder ebenfalls ein pädagogisches Angebot in dieser Zeit gibt.</p>
<p>Muss während der Eingewöhnungszeit die Kernzeit eingehalten werden?</p>	<p>Die Eingewöhnungszeit stellt eine besondere pädagogische Phase dar, die individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet wird. Hier kann es kurzfristig zu einer Verkürzung der Kernzeit kommen.</p>

Ist aufgrund von Abwesenheit, infolge von Krankheit der Kinder oder Urlaub, die Buchungszeit anzupassen?	Krankheitsbedingte Fehlzeiten des Kindes bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (vgl. Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG). Für urlaubsbedingte Abwesenheiten, sofern sich diese im Rahmen eines üblichen regulären Jahresurlaubs bewegen, gilt das Gleiche.
Können Kinder über ihre Buchungszeit hinaus an Einzelveranstaltungen teilnehmen (ohne dass die Buchungszeit angepasst werden muss)?	Ja, sofern es sich um einzelne von der Einrichtung initiierte pädagogische Angebote, wie z.B. Ausflüge, Sommerfeste, etc., handelt.
Ist Versicherungsschutz für die Kinder außerhalb der gebuchten Zeiten gegeben?	Ja, solange sich die Kinder in der Kindertagesstätte befinden. Auch auf dem direkten Weg zur Kita oder auf dem Nachhauseweg sind die Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Gleiches gilt auch bei Ausflügen.

3. Rechtliche Grundlagen

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
(Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 08.05.2005

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) 2. Auflage 2009

Diese Unterlagen sind im Internet verfügbar:
www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/index.html

Herausgeber:



Katholischer Pfarrverband Waldkraiburg
Karlsbader Str. 1
84478 Waldkraiburg
www.pfarrverband-waldkraiburg.de



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Martin-Luther-Platz 1
84478 Waldkraiburg
www.waldkraiburg-evangelisch.de